

Fachbereich Infrastruktur
Fachbereichsleitung, Herr Homeier

Neustadt a. Rbge., 10. April 2018

Sitzung des Orsrates der Ortschaft Helstorf am 10.01.2018

TOP 7.3 Erhöhung des Trinkwasserpreises

Herr Rabe fragt an, warum von der Erhöhung des Trinkwasserpreises (um 30 %) nicht alle Ortsteile des Stadtgebietes betroffen seien?

Stellungnahme:

Generell wurde über die vom Wasserverband Garbsen-Neustadt (WVGN) geplanten Investitionen und Instandhaltungen (auch an den Wasserwerken) in den Gremien Vorstandsvorstand und Verbandsausschuss im Rahmen der Wirtschaftsplangenehmigung informiert.

Für das Wasserwerk Hagen handelt es sich dabei in der Vergangenheit im Wesentlichen um allgemeine Instandhaltungsmaßnahmen im Rahmen der routinemäßigen Erneuerung der Anlagentechnik. Dabei wurden die Verfahrenstechnik und die Aufbereitungskapazitäten nicht wesentlich verändert. Sofern die Frage im Zusammenhang mit der stattgefundenen Preiserhöhung zu verstehen ist, ist darauf hinzuweisen, dass derzeit keine konkreten Maßnahmen zur Anpassung der Aufbereitungstechnik (z. B. mit Blick auf Nitratelemination) vorgesehen sind. Insofern ist die aktuelle Preisanpassung nicht durch geplante größere Investitionen im Bereich des Wasserwerks Hagen begründet.

Die Versorgung mit Trinkwasser gehört zur originären Aufgabe der Kommune und dient der Daseinsvorsorge. Diese können sich zur Aufgabenerfüllung unterschiedlicher rechtlicher Organisationsformen bedienen, die da reichen von Betrieben der Kommune (Eigenbetrieb, Regiebetrieb), kommunale Unternehmen (Wasserverband, Zweckverband) bis zu



privaten Organisationsformen (GmbH usw.). Historische, politische und/oder regionale Bedingungen sind Gründe für die unterschiedliche Ausgestaltung.

Gründe für unterschiedliche Wasserpreise sind die Bedingungen für die Wassergewinnung bzw. -beschaffung sowie strukturelle Merkmale des Versorgungsgebietes wie Leitungslängen, Bevölkerungsdichte, Topographie und Bodenverhältnisse. Vergleicht man Wasserversorgungsunternehmen, spielen auch die unterschiedlichen Lebenszyklen der Anlagen eine Rolle. Zu bestimmten Zeiten kann erhöhter Erneuerungsbedarf entstehen, wenn bei langen Nutzungsdauern von Anlagen gleichzeitig endende technische Nutzungsdauern auftreten (sogen. „Klumpenrisiken“).

Mit Blick auf die Stadt Neustadt lässt sich feststellen, dass der Wasserpreis des Verbandes bis zum Jahr 2012 stets deutlich günstiger war als der der Stadtwerke Neustadt für deren Versorgungsbereich Kernstadt, Poggenhagen und Suttorf. Dies überrascht umso mehr, weil der Metermengenwert den Verband gegenüber den von den Stadtwerken versorgten Bereichen benachteiligt. Der Metermengenwert ist die Kennzahl aus der Division von Wasserabgabe und Meter Rohrnetz bzw. Meter Hausanschlüsse. Er ist als Strukturkennzahl ein wesentliches Kriterium zur Beurteilung der Preise durch die Kartellbehörden. Eine grafische Darstellung der Preisentwicklung ab dem Jahr 2004 findet sich am Ende des Vermerks.

Die unterschiedlichen Organisationsformen im Neustädter Land sind, wie oben angedeutet, wohl in der unterschiedlichen historischen Entwicklung der Wasserversorgungen im städtischen und ländlichen Raum begründet. Während in den Städten frühzeitig eine Wasserversorgung, auch aufgrund der kurzen Leitungslängen errichtet wurde, in der Kernstadt, Poggenhagen und Suttorf ab den 30er Jahren des vorigen Jahrhunderts, wurde der ländliche Raum für die Wasserversorgung erst in den 50er und 60er Jahren erschlossen. Für die strukturschwachen Gebiete wurden in Niedersachsen Verbände gegründet, die eine sinnvolle Betriebsgröße ermöglichten und als Solidargemeinschaft auch für benachteiligte Räume die Versorgung sicherstellten. Für die wirtschaftlich attraktiveren Städte übernahmen zunächst die städtischen Verwaltungen, später Stadtwerke die Wasserversorgung.

im Auftrag

Jörg Homeier

Anlage: Preisentwicklung (Diagramm)





NEUSTADT
AM RÜBENBERGE

Anlage

